

Qualitätsrichtlinien Urlaub am barrierefreien Bauernhof

Stand März 2022



Urlaub am barrierefreien Bauernhof ist ein wertvolles Nischenprodukt, bei dem es gilt, den Urlaub am Bauernhof in besonderer Art und Weise anzubieten. Die vorliegenden Kriterien sind Mindestkriterien für die barrierefreie Gestaltung von Urlaub am Bauernhof-Betrieben. Um die grundsätzliche Eignung eines Betriebes für das Angebot Urlaub am barrierefreien Bauernhof festzustellen, wird empfohlen eine fachliche Expertise im Vorfeld einzuholen (Amt der Landesregierung, Baureferat der Landwirtschaftskammer, Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg...)

Literaturtipps:

<https://www.austriatourism.com/blog/handbuch-zu-barrierefreiheit-im-tourismus/>

Die Kriterien wurden mit Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit Herrn Robert Narnhofer, Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg, erstellt. Robert Narnhofer ist Paraplegiker Th6-8.

Barrierefreie Bauernhöfe zeichnet aus:

- ❖ Vermieter mit Verständnis und Wissen um das Thema Barrierefreiheit
- ❖ Vermittlungsfreude, Toleranz, Respekt
- ❖ Die „Bäuerlichen Erlebniswelten“ werden optimal und an die Zielgruppe angepasst umgesetzt

Voraussetzung für die Zertifizierung:

- ❖ Gültige Kategorisierung
- ❖ Überprüfung der Barrierefreiheit durch einen Vertreter der Behinderten-Selbsthilfe-Gruppe Hartberg
- ❖ Transparenz des barrierefreien Angebots auf der Urlaub am Bauernhof Homepage: – bei „Besonderheiten“ auf das barrierefreie Angebot hinweisen, Zimmertyp mit Fotos vom Sanitärbereich, Skizze des Sanitärbereichs, Auszug des Protokolls Punkt 1 und 2 als Foto hochladen